

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 03.09.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Knut Bekaan

Vorsitzvertretung für Herrn Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Arno Frahmann

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Wiebke Carls

Uwe Heiderich-Willmer

Björn Görner

Kai Hemmieoltmanns

Vertreter des Herrn Knut Bekaan

Roland Jacobs

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Sandra Gebken

Sachgebietsleitung Hoch- und Tiefbau,

Gebäudemanagement (SGL)

Jens Kleinschmidt

Sachbearbeiter Tiefbau (SB)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und

Wirtschaftsförderung (FBL)

Lars Mauritz

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 04.03.2024
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. Geschwindigkeitskontrollen Modelprojekt Tempo-30-Zone
6. Festlegung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen für den Haushalt 2025
Vorlage: 2024/FB III/4305
7. Verkehrskonzept für die Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2024/FB III/4304
8. Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2024/FB III/4300
9. Sachstand Modellprojekt "Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen"

- Vorlage: 2024/FB III/4302
10. Sachstand für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen
Vorlage: 2024/FB III/4303
 11. Anfragen und Hinweise
 - 11.1. Schwer erkennbare Ausfahrt Combi-Kreisel
 - 11.2. Straßenbegleitgrün Friedrichsfehn
 - 11.3. Parkplatzsituation Müller-Egerer, Apotheke, LzO Friedrichsfehn
 - 11.4. Unsicherer Radweg an Portsloger Straße
 - 11.5. Schotterung einer Parkfläche am Kuhlenweg in Süddorf
 12. Einwohnerschaftsfragestunde
 - 12.1. Entscheidungen der Unteren Straßenverkehrsbehörde
 13. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender (Stv. AV) Bekaan eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stv. AV Bekaan stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 04.03.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:
Geschwindigkeitskontrollen Modelprojekt Tempo-30-Zone

Ein Einwohner bittet um Auskunft, weshalb in der Zone des Modelprojektes Tempo-30-Zone an der Hauptstraße in Edewecht keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt würden. Nach seinem Dafürhalten würden die dort häufiger auftretenden Geschwindigkeitsübertretungen die Messergebnisse möglicherweise verfälschen.

BMin Knetemann erläutert, in Modelprojektzonen seien reduzierte Geschwindigkeitsgrenzen nicht im eigentlich rechtlichen Sinn angeordnet, weshalb Messung dort nicht zulässig seien. Lediglich im Bereich vor der Grundschule, für den unabhängig vom Projekt zu gewissen Zeiten einer Reduzierung auf 30 km/h angeordnet sei, könnten und würden Messungen durchgeführt werden.

TOP 6:
Festlegung der Straßen- und Tiefbaumaßnahmen für den Haushalt 2025
Vorlage: 2024/FB III/4305

SGL Gebken erläutert zunächst den Sachstand zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen wie folgt:

- Hinsichtlich der Erschließung des Baugebiets Nr. 198 in Jeddelloh II beginne noch in diesem Monat der 1. Bauabschnitt.
- Für das Baugebiet Nr. 151, Industriestraße, habe die EWE in dieser Woche das Leitungsrecht erteilt. Es werde jetzt auf die Mitteilung des konkreten Baubeginns durch den Auftragnehmer gewartet.
- Die Ausschreibung hinsichtlich des Ausbaus der Oldenburger Straße sei erfolgt; der Baubeginn sei für Oktober d. J. terminiert. Die Maßnahme solle nach derzeitigem Stand bis Ende August 2026 laufen.
- Dorfentwicklung Edewecht-Ost: Mit der Ausstattung von neun Dorfplätzen werde Ende d. J. begonnen.
- Diverse Instandsetzungsmaßnahmen:

- Neupflasterung Geh- und Radweg Sperberweg auf rd. 200 m Länge ist abgeschlossen.
- In diesem Monat begannen die Pflasterarbeiten im Bereich Rüsseldorf, Kanalweg, Zur Aue.
- Erneuerung Asphaltdecke Holljestraße ist fertiggestellt.
- Fahrbahn- und Gehwegarbeiten auf rd. 430 m des Wildenlohdamms, Umbau der Bushaltestelle Setjeweg und Sanierung Regenwasserkanal im Bereich Roggenkamp begannen in diesem Monat.
- Weitere kleinere Arbeiten würden ebenfalls noch in diesem Monat begonnen und auch in 2024 abgeschlossen werden können.

FBL Torkel weist an dieser Stelle hinsichtlich der für das kommende Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen ausdrücklich auf die bekannt enge finanzielle Haushaltssituation hin. Unter diesem Eindruck sei daher im zurückliegenden Wirtschafts- und Haushaltsausschuss sowie im Verwaltungsausschuss der Gedanke entwickelt worden, zugunsten einer dringend notwendigen Sanierung der Toiletten in der Grundschule Osterscheps die Ertüchtigung des Kurlandweges auf das Haushaltsjahr 2026 zu verschieben.

Sodann erläutert SGL Gebken im Einzelnen die für das kommende Jahr vorgesehenen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen.

Zur Ifd. Nr. 6 der geplanten Maßnahmen bittet RH Kuhlmann um Auskunft, ob im Falle der Instandsetzung von Gehwegen auf eine barrierefreie Anbindung an den Straßenkörper geachtet werde, denn dieser Aspekt müsse künftig immer mitbedacht werden.

Selbstverständlich würden in solchen Fällen Absenkungen zum Straßenkörper vorgenommen, teilt FBL Torkel mit. Allerdings seien mit einem Ansatz von 50 T€ lediglich marginale Abschnittverbesserungen zu erreichen.

RH Gauger sieht den vorhandenen Ansatz für ein Gehwegprogramm grundsätzlich positiv, wenn auch mit der vergleichsweise geringen Summe eine Verkehrswende hin zu mehr Fuß- und Radverkehr nicht zu erreichen sei. Würde für solche Aspekte nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt, werde sich die Wende noch Jahrzehnte hinziehen. Auf seine Nachfrage teilt SGL Gebken mit, für das in Edewecht bereits genutzte Straßenkontrollsystem Vialytics würden durch die Anbieterfirma aktuell auch Erprobungen hinsichtlich einer Ausweitung auf Kontrollen von Straßenseitenräumen wie bspw. Geh- und Radwege oder auch Beschilderungen usw. durchgeführt. Sollten sodann weitere diesbezügliche Module zur Verfügung gestellt werden, könnten solche selbstverständlich angeschafft werden.

Stv. AV Bekaam weist klarstellend darauf hin, Ratsmitgliedern, Fraktionen und Gruppen stehe es selbstredend frei, jederzeit Vorschläge bspw. zu gewünschten Maßnahmen einschl. Finanzierungsvorschlägen zu machen.

RF Exner berichtet, für die geheingeschränkte Bewohnerschaft der Friedrichsfehner Pflegeeinrichtung sei die Schließung der direkten Verbindungen durch den Ort im Falle von Straßensanierungsmaßnahmen bislang sehr unglücklich gewesen, weil für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen die fehlenden Bordsteinabsenkungen an der Straße Zur Sportwiese eine große Hürde dargestellt hätten. Erfreulicherweise

seien diese Absenkungen inzwischen eingebaut worden, was sie gerne in die Einrichtung tragen werde.

RH Hemmieoltmanns begrüßt namens seiner Gruppe SPD/FDP die einhellig gefundene Finanzierungsalternative zugunsten der Sanierung der Osterschepser Schultoiletten und hofft auf weiterhin einhellige Zustimmung.

RH Gauger bedauert die vielerorts mangelhafte Pflege und fehlenden Rückschnitt von Straßenbegleitgrün und bittet die Verwaltung, im Falle eigener Zuständigkeit tätig zu werden und im Falle privater Zuständigkeiten eben jene Zuständigen zur notwendigen Pflege anzuhalten.

BMin Knetemann versichert, seitens des Ordnungsamtes würden Zuständige regelmäßig an deren Pflichten erinnert, was nicht immer positive Rückmeldungen zur Folge habe. Stv. AV Bekaam ergänzt, falle irgendwo bspw. den Fuß- und Radweg störender Bewuchs auf, könne jederzeit ein Hinweis an die Verwaltung gegeben werden. Auch die Mitarbeitenden der Verwaltung und des Bauhofes könnten nicht das gesamte Gemeindegebiet jederzeit vollumfänglich im Blick haben.

RH Frahmann bittet darum, unabhängig von der Verschiebung der Maßnahme Kurlandweg dort das Lichtraumprofil zu prüfen und ggf. herzustellen, um insbesondere dem Radverkehr genügend Raum zu geben.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA unter Verschiebung der Maßnahme Kurlandweg in das Jahr 2026 folgenden

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 03.09.2024 vorgestellten Straßen- und Tiefbaumaßnahmen sollen im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt werden.

- einstimmig -

TOP 7:

Verkehrskonzept für die Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2024/FB III/4304

SB Kleinschmidt erläutert kurz die Bedeutung und den bisherigen Werdegang des Verkehrskonzeptes (Anlage 2 zu diesem Protokoll). Die der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Ammerland) vorgelegten Vorschläge zur Verkehrsführung und insbesondere zur Änderung der Vorfahrtsregelungen für den Radverkehr sollten dort erst bewertet werden, wenn das kreisweite integrierte Radverkehrskonzept als Entwurf vorliege. Dies sei nach aktueller Mitteilung nunmehr der Fall und darauf basierend habe die Untere Straßenverkehrsbehörde beschlossen, eine Änderung der Vorfahrtsregelungen zugunsten des Radverkehrs bspw. hinsichtlich des Radwanderweges nicht zuzulassen und den Radverkehr durch Anbringung des Verkehrszeichens 205 an allen kreuzenden Straßen auf dessen Wartepflicht hinzuweisen. Eine Änderung stelle nach Ansicht der Behörde ein zu

großes Gefahrenpotenzial für den Radverkehr dar. FBL Torkel kann namens der Verwaltung dieser Auffassung der Unteren Straßenverkehrsbehörde nicht beipflichten, denn der Radwanderweg stelle im Rahmen der Edewechter Verkehrskonzeption eine Hauptverkehrsachse für den Radverkehr mit einem wesentlichen Beitrag zur Mobilitätswende dar. Abgesehen von klassifizierten Straßen, die gewisse bauliche Anlagen zum Schutz des schwächeren Verkehrs bedingten, müsse der Radverkehr auf dieser Strecke unbedingt Vorfahrt erhalten. Insofern gelte es, weiterhin mit der Behörde zu diskutieren und von der erarbeiteten Fassung des Edewechter Verkehrskonzeptes unabhängig von der Einschätzung der Unteren Straßenverkehrsbehörde nicht abzuweichen und diese unverändert in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben. BMin Knetemann fügt an, sie habe im Rahmen einer Sitzung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten dafür geworben, gemeinsam auf den Landkreis einzuwirken, mutiger neue Schritte zu gehen und mindestens Erprobungsphasen neuer Möglichkeiten zuzulassen. Diese könnten sodann durch Erhebungen zu fundierten Entscheidungen beitragen. Leider scheine dieser Vorschlag keine breite Zustimmung zu finden.

Bzgl. der ablehnenden Haltung der Unteren Straßenverkehrsbehörde zur Änderung der Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr im Zusammenspiel mit der geplanten Fahrradzone Wallstraße bittet RH Kuhlmann um Auskunft, ob diese Ablehnung noch verhandelbar sei. Dies wird verwaltungsseits bedauernd verneint. FBL Torkel betont jedoch, verwaltungsseits werde auch an dieser Überlegung festgehalten, denn eine solche Regelung spiegele den bundesweiten Trend hin zu mehr Vorrang für den Radverkehr wider und widerspreche lt. Aussagen des Verkehrsplaners Zacharias nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Übrigen in anderen Regionen bereits Anwendung fänden. Letztlich bliebe der Gemeinde Edewecht aber keine Handhabe gegen eine solche Entscheidung. Sicherlich könne im Einvernehmen mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde über Modifizierungen der Planungen und Kompromisslösungen diskutiert werden. Zunächst solle abgewartet werden, welche fundierte Begründung zur Ablehnung gegeben werde.

RH Kuhlmann bedauert die diesbezügliche Rückwärtsgewandtheit des Landkreises, die verkehrliche und gesellschaftlich geforderte Weiterentwicklungen immer wieder verhindere. Dies betreffe bspw. auch die Forderung nach Rotmarkierungen in Straßeneinmündungen zur Stärkung der Rechte der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Offensichtlich bedürfe es fortgesetzter Ermutigungen, um den Landkreis in dieser Hinsicht offener werden zu lassen. Es sei sonst zu befürchten, dass Ideen und Vorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzgl. der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs zum Unverständnis der Öffentlichkeit keinerlei Berücksichtigung finden könnten. Er hoffe auf vielfältige solcherlei Signale an den Landkreis aus der Verwaltung, der Politik, der Bürgerschaft und der Presse. Stv. AV Bekaan ergänzt, die Verkehrswende werde sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene gefordert. Einzig die dazwischenliegende Entscheidungsebene sperre sich.

RH Heiderich-Willmer bedauert, ein Umdenken der Unteren Straßenverkehrsbehörde sei seit Jahren unbegreiflicherweise nicht absehbar; sogar Fachexpertisen wie in diesem Fall durch den Verkehrsplaner Zacharias bewögen die Behörde nicht, von ihren bisherigen Einstellungen abzuweichen. Offenbar reichten Bitten nicht mehr aus, weshalb ggf. über schärfere Vorgehensweisen nachzudenken sei, zumal nahezu jeder Antrag auf gefahrreduzierende Straßenverkehrsmaßnahmen oder

Unterstützung der Verkehrswende abgeschmettert werde. RH Jacobs stimmt dem zu und macht deutlich, die seit langem unverständliche Weigerungshaltung des Landkreises hinsichtlich zielführender straßenverkehrlicher Maßnahmen führe auf kommunalpolitischer Ebene zunehmend zu einer Unlust, Energie in entsprechende Planungen zu stecken. Darüber hinaus sei die Umsetzung der unverständlichen Anordnungen durch den Landkreis nicht immer eindeutig, denn der Radverkehr werde bspw. durch Vorfahrt-achten-Schilder auf seine Wartepflicht hingewiesen, der Kraftverkehr jedoch nicht auf sein Vorfahrtsrecht, woraus sich nach geltendem Straßenverkehrsrecht im Grunde eine Rechts-vor-Links-Regelung ergebe, welche wiederum nicht mit der Beschilderung für den Radverkehr harmonisiere. Seines Erachtens seien Fahrbahnbarrieren für den Kraftverkehr die sinnvollste und eindeutigste Lösung. Auch RH Gauger stimmt diesen Ansichten namens seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht zu. Er bittet die Kreistagsmitglieder, in den einschlägigen Kreisgremien ebenfalls mehr auf ein Umdenken in dieser Hinsicht zu drängen.

FBL Torkel teilt mit, die Unterlagen für die öffentliche Auslegung sollten mit einer Präambel versehen werden, aus der einzelne Sichtweisen der Unteren Straßenverkehrsbehörde erkennbar würden und die verdeutliche, dass das Verkehrskonzept u. a. auch langfristigen Zielen dienen solle. Hinzu könnten Verweise auf mögliche kleinere bauliche Veränderungen kommen, die das Konzept ohne Genehmigungspflicht durch den Landkreis zielführend begleiten könnten.

Auf stv. AV Bekaans Nachfrage stellt BMin Knetemann in Aussicht, eine Vertretung der Unteren Straßenverkehrsbehörde bzw. der Verkehrskommission noch einmal in eine Gremiensitzung einzuladen, um deren Sichtweise zum Verkehrskonzept gemeinsam erörtern zu können. Ob diese Einladung dieses Mal angenommen werde, bleibe abzuwarten. Darüber hinaus werde die Verwaltung nicht müde werden, dort für die Umsetzung des Edewechter Verkehrskonzeptes zu werben.

Beschlussvorschlag:

Unter der Beteiligung der Öffentlichkeit soll der Entwurf des Verkehrskonzeptes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

- einstimmig -

TOP 8:

Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten

Vorlage: 2024/FB III/4300

SB Kleinschmidt erläutert die Vorlage.

RH Kuhlmann ist der Ansicht, wenn auch die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Wildenlohsdamm abgelehnt worden sei, so werde sich die Situation für den dortigen Fuß- und Radverkehr durch den Ausbau des Geh- und Radwegs einigermaßen entschärfen. FBL Torkel führt klarstellend aus, auf etwa zwei Dritteln der Sanierungsstrecke könne der Geh- und Radweg am

Wildenlohsdamm auf 2,5 bis 3 m und lediglich im Bereich eines Grabens nur schmaler ausgebaut werden.

RH Heiderich-Willmer ist empört darüber, dass eine Gefahrenlage seitens der zuständigen Behörde immer erst dann gesehen werde, wenn es Todesfälle gegeben habe. Allen einschlägigen Anträgen lägen jeweils Erfahrungswerte Ortskundiger zugrunde, die aufgrund mannigfacher Beinaheunfälle, die in keiner Statistik auftauchten, eben solche schweren Unfälle von vornherein zu vermeiden wünschten. Er warte dringend auf eine Reform des Straßenverkehrsrechts, die hoffentlich den Kommunen in dieser Hinsicht mehr Handlungsspielraum eröffne.

RH Jacobs zeigt sich dankbar, dass regelmäßig den Wildenlohsdamm befahrender Radverkehr umsichtig mit der unbefriedigenden verkehrlichen Situation und potenziell gefährlichem Kraftverkehr umgehe. Dennoch würde er eine grundsätzliche Rotmarkierung aller Radwegquerungen begrüßen. Der Begründung des Landkreises, eine zu große Häufung dieser Rotmarkierungen könne zu einer schwindenden Akzeptanz seitens des Kraftverkehrs führen, kann er nicht folgen, da dies offenbar bspw. bei Vorfahrt-achten-Schildern auch nicht der Fall sei.

Sodann wird der Bericht vom Ausschuss

- zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Sachstand Modellprojekt "Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen"

Vorlage: 2024/FB III/4302

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch SB Kleinschmidt empfindet RH Heiderich-Willmer den Abbau der Tempo-30-Beschilderung im Bereich des Modellprojekts zum Ende d. J. als unbefriedigend, weil im Falle einer positiven Bewertung des Projekts oder einer Änderung der Zuständigkeiten aufgrund des Straßenverkehrsrechts ggf. relativ zeitnah im Anschluss diese wieder installiert werden könnten und der Kraftverkehr somit unnötiger Verwirrung ausgesetzt werde.

Auf RH Kuhlmanns Verständnisfrage teilt SB Kleinschmidt mit, auch der Landkreis habe derzeit keine rechtliche Handhabe, die Tempo-30-Regelung im Bereich des Modelprojekts über das Ende d. J. hinaus zu bewilligen.

Auf RH Jacobs' Nachfrage teilt BMin Knetemann mit, eine Auswertung des Modelprojektes und eine daraus möglicherweise resultierende Änderung des Straßenverkehrsrechts könne durchaus mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Nach RH Gaugers Empfinden sei die Akzeptanz der Tempo-30-Zone enorm hoch und er bittet um Auskunft, ob es bereits eine Unfallstatistik für den Modelprojektzeitraum gebe. BMin Knetemann führt aus, auch eine solche Statistik werde sicherlich im Nachgang zum Modelprojekt erstellt. Wann mit Ergebnissen

gerechnet werden könne, sei nicht bekannt. Sie verdeutlicht noch einmal, das Modelprojekt sei bereits ausgelaufen, aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des Landes dürfe die Tempo-30-Zone jedoch noch bis Ende d. J. beibehalten werden.

Die Erfüllung RH Oetjes Wunsch auf unbedingte Beibehaltung der aktuellen Tempo-30-Zone entbehre leider, so stv. AV Bekaam, jeder rechtlichen Grundlage.

SGL Gebken berichtet an dieser Stelle, auf der „Messe Kommunal“ sei die Verwaltung auf ein Produkt einer französischen Firma (PIETO – s. Anlage 3 zu diesem Protokoll) aufmerksam geworden, welches heute zunächst als Anregung für alternative Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Kraftverkehrs vorgestellt werden solle. Hierzu wird ein kurzes Video abgespielt. Wie in intensivem Kontakt zur Firma festgestellt werden konnte, stelle diese nach beiden Seiten unabhängig vom Anfahrtswinkel stark reflektierende menschliche Silhouetten her, die nach ersten Erkenntnissen Kraftfahrende veranlassten, die eigene Geschwindigkeit in diesen Bereichen zurückzunehmen. Aufgrund der Neuheit dieses Produktes gebe es naturgemäß noch keine Langzeiterfahrungen.

FBL Torkel ergänzt, bei den Männchen handele es sich ausdrücklich nicht um offizielle Verkehrszeichen, weshalb deren möglicher Einsatz unter die Entscheidungshoheit der Gemeinde Edewecht falle und ggf. an einigen Stellen im Gemeindegebiet sinnvoll sein könne. Die dafür aufzuwendenden Kosten bewegten sich in einem überschaubaren Rahmen.

Stv. AV Bekaam regt an, die Straßenverkehrsbehörde unabhängig von deren Zuständigkeit dennoch vorab zu kontaktieren, um frühzeitig zu klären, ob gegen die Installation solcher Reflektoren Einwände geltend gemacht werden. RH Kuhlmann rechnet angesichts der bisherigen Erfahrungen nicht mit einem Einverständnis.

RH Gauger begrüßt alle Möglichkeiten, die eine Geschwindigkeitsreduzierung erreichbar erscheinen ließen, denn eine Reduzierung der Kraftverkehrsgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h könne den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten und vermindere zudem die Schallemission des Verkehrs erheblich.

Stv. AV Bekaam ist dankbar, dass die Gemeinde Edewecht an diesem Modelprojekt habe teilnehmen können; die Auswertung aller Modelprojekte bedürfe sicherlich einige Zeit.

FBL Torkel stellt noch einmal klar, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen unterliege bundesgesetzlichen Regelungen, weshalb diesbezüglich auch dem Landkreis und übrigens auch dem Land Niedersachsen über das derzeit geltende Recht hinaus keine Entscheidungshoheit zugebilligt sei. Insofern seien die Bemühungen des Bundes, u. a. mithilfe dieses Modelprojektes zu neuen Erkenntnissen und möglicherweise bundesgesetzlichen Anpassungen zu kommen, begrüßenswert.

Stv. AV Bekaam spricht sich abschließend für eine Beratung zu dem Produkt der reflektierenden Männchen in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses aus. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Sachstand für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen

Vorlage: 2024/FB III/4303

SB Kleinschmidt erläutert die Vorlage und berichtet, die öffentlich einsehbare Übersichtskarte der gewichtsbeschränkten Straßen sei ein großer Erfolg. Nicht nur ortsnaher Schwerverkehr nutze diese, sondern bspw. auch ortsfremde Speditionen. In die einschlägigen Anträge würden teilweise über das erforderliche Maß hinaus initiativ und freiwillig wegeschonende Selbstverpflichtungen aufgenommen wie z. B. die Nutzung großvolumiger Breitreifen und gelenkten Doppelachsen. Es sei somit erfreulicherweise festzustellen, dass die neue Regelung breite Akzeptanz fände und Betroffene für die Thematik zunehmend sensibilisiere.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof, teilt SB Kleinschmidt weiter mit, seien notwendige Unterhaltungsmaßnahmen der einschlägigen Wege seit Inkrafttreten der Neuregelung bislang auf einem niedrigen Niveau; allerdings könne sich dies bei ungünstiger Witterung auch noch ändern.

RH Gauger begrüßt hinsichtlich der Wegeschonung den Einsatz von Breitreifen, wenn dies auch leider mit stärkerem Fahrgeräusch einhergehe. Vielleicht sei es möglich, dies durch geringere Fahrgeschwindigkeiten insbesondere nachts teilweise auszugleichen.

Auf RH Frahmans Nachfrage erläutert SB Kleinschmidt, sicherlich seien Regelungen, besonders hinsichtlich Fahrten auf Wegen mit Mooruntergrund, verschärft worden, was zu einigen kritischen Rückfragen geführt habe. Nach eingehender Erörterung der Beweggründe sei aber immer Verständnis signalisiert und eine vernünftige Lösung im Einklang mit dem Landkreis als zuständiger Genehmigungsbehörde gefunden worden. Gerade die Belastung der Moorstraßen sei durch diese Regelung deutlich überschaubarer geworden und die Bereitschaft, alternative Routen zu wählen, gestiegen. An dieser Stelle weist SB Kleinschmidt klarstellend darauf hin, Löcher in Moorstraßen könnten durchaus unabhängig von Befahrungen auftreten und seien daher nicht grundsätzlich auf zu starken Verkehr zurückzuführen. Die aktuellen Regelungen könnten nach Ansicht der Verwaltung so beibehalten, bei Bedarf aber auch ohne größeren Aufwand an ggf. veränderte Erfordernisse angepasst werden. FBL Torkel ergänzt, zunächst solle noch die anstehenden Maiskampagne abgewartet und dann eine erste Einschätzung getroffen werden. Sofern aus den Reihen des Ausschusses kein Widerspruch geäußert werde, schlage die Verwaltung vor, in der kommenden Frühjahrssitzung des Straßen- und Wegeausschusses auf der Grundlage aller bis dahin gemachten Erfahrungen über die Weiterführung und ggf. Modifizierung der einschlägigen Regelungen zu beraten und zu entscheiden.

Widerspruch regt sich nicht.

Auf Nachfrage RF Carls´ teilt SB Kleinschmidt mit, ein grundsätzlicher Anstieg genehmigungspflichtigen Schwerlastverkehrs lasse sich bislang nicht feststellen, allerdings werde aufgrund der Sensibilisierung für die Thematik die Antragstellung ernster genommen. Für dieses Jahr seien bislang bereits über 200 Stellungnahmen zu Ausnahmegenehmigungen erforderlich gewesen, was weit über dem Kreisdurchschnitt liege.

RH Heiderich-Willmer gibt zu bedenken, wenn auch breitere Reifen eingesetzt würden, so wüchsen auch die Dimensionen der eingesetzten Fahrzeuge stetig, was den Schonungseffekt im Verhältnis weitgehend wieder aufheben könne.

RH Kuhlmann stellt klar, für die Ausnahmegenehmigungen sei einzig der Landkreis Ammerland zuständig. Die Gemeinde Edewecht könne nur bestimmte Bedingungen für die Zustimmung festlegen. Auf seine Verständnisfrage teilt SB Kleinschmidt mit, es gebe sowohl Jahresgenehmigungen für Fahrten mit bis zu 40 t und einer Achslast von max. 8 t, als auch Einzelgenehmigungen für Fahrten auf den als besonders sensibel eingestuften Moorstraßen.

Auf RH Gaugers Nachfrage teilt SB Kleinschmidt mit, Kontrollen zur Einhaltung der Tonnage oder Achslast dürften nur durch die Polizei durchgeführt werden. Nach seiner Einschätzung sei die Wichtigkeit der Einhaltung der neuen Regelungen sehr wohl bei den betroffenen Unternehmen angekommen, weshalb von irregulären Abweichungen der Ausnahmegenehmigungen in der Regel nicht auszugehen sei. RH Gauger ist der Auffassung, durch die unterschiedlichen Regelungen in den Ammerländer Kommunen sei es der Polizei kaum möglich, zielführende Kontrollen durchzuführen, weshalb ggf. über kreisweit einheitliche Regelungen nachgedacht werden solle. Stv. AV Bekaam teilt mit, in der letztjährigen Maiskampagne seien durchaus Kontrollen durchgeführt worden und RH Kuhlmann entgegnet, die von RH Gauger befürchteten Achslasten von 13 t gebe es nicht, weil diese in der Straßenverkehrszulassungsordnung nicht vorgesehen seien. Zudem sei er überzeugt, dass der weitaus größte Teil der betroffenen Unternehmenden gesetzestreu sei und nicht darauf aus, geltendes Recht zu brechen oder zu beugen. Wollten diese wirtschaftlich arbeiten, bliebe ihnen nichts anders übrig, als alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, was eben auch große Fahrzeuge bedinge. Er sehe ein großes Bemühen der betroffenen Unternehmen, die Belastungen der Umwelt, der Menschen und eben auch der Straßen und Wege so gering wie möglich zu halten, wobei diese aber auch den Zwängen der Vegetationsperioden und Witterungsbedingungen unterlägen. Wollte man insbesondere landwirtschaftlichen Betrieben in Edewecht weiterhin Raum geben, müsse eben mancher Kompromiss gefunden werden.

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 11:
Anfragen und Hinweise

TOP 11.1:

Schwer erkennbare Ausfahrt Combi-Kreisel

RH Oetje bittet um Prüfung, ob die Ausfahrten des Combi-Kreisels deutlicher gekennzeichnet werden können. Dort würden öfter insbesondere Lkw in Schwierigkeiten geraten, weil sie der Führung von Navigationsgeräten vertrauend ohne Einbeziehung der Hofauffahrt zum Heinje-Gelände, die für Auswärtige nicht ohne Weiteres als Ausfahrt zu erkennen sei, falsche Ausfahrten nähmen und gelegentlich unter verkehrsbehindernden Manövern zurück auf den rechten Weg zu kommen versuchten.

BMin Knetemann verweist auf den Landkreis als zuständige Behörde. FBL Torkel ergänzt, in Anbetracht der beginnenden Bautätigkeiten auf dem Heinje-Gelände werde die Auffahrt sehr wahrscheinlich in Kürze wieder als Ausfahrt aus dem Kreisel zu erkennen sein.

TOP 11.2:

Straßenbegleitgrün Friedrichsfehn

RF Exner bedankt sich bei den Mitarbeitenden des Bauhofes für die wieder einmal äußerst gute Pflege der Straßenbeete und des Kreisels in Friedrichsfehn im Vorfeld des Dorffestes am vergangenen Wochenende. Sie bittet in diesem Zusammenhang, den von den Straßenbeeten auf die Geh- und Radwege ragenden Bewuchs zwischen der Dorfstraße und dem Ortsausgang Richtung Oldenburg zu stutzen, um den ohnehin schmalen Weg nicht noch weiter verengen zu lassen und Sichtdreiecke freizuhalten.

TOP 11.3:

Parkplatzsituation Müller-Egerer, Apotheke, LzO Friedrichsfehn

RF Exner drängt darauf, die Parkplatzsituation in Höhe des Geschäftshauses Müller-Egerer, Apotheke, LzO durch den Landkreis bereinigen zu lassen. Die dort seinerzeit angebrachten flexiblen Pylone seien weitgehend abgängig, weshalb Pkw oftmals

weiter zurückgesetzt würden als erlaubt und dadurch der Fuß- und Radverkehr gefährdet werde. Diese Problematik bestehe leider seit Fertigstellung dieses Gebäudes.

Ein weiterer Kritikpunkt der dortigen Parkregelung sei das Vorhandensein großer Steine direkt neben dem Parkplatz für Menschen mit Beeinträchtigungen, die dadurch möglicherweise beim Ein- und Aussteigen behindert würden.

Zuletzt sei auf dem Grundstück eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder sehr wünschenswert; Platz sei nach ihrer Ansicht dafür vorhanden.

TOP 11.4: **Unsicherer Radweg an Portsloger Straße**

RF Carls teilt ihre Einschätzung mit, der Fußweg entlang der Portsloger Straße zwischen Brannwisch und Jückenweg, der vom Radverkehr mitgenutzt werden dürfe, sei äußerst unsicher, weil er sehr schmal und die Pflasterung sehr uneben sei und zudem sehr viele Hofeinfahrten an diesem Weg lägen. Auch die Straße an sich sei äußerst uneben, weshalb das Radfahren dort nicht angenehm sei. Sie regt an, mit dem zuständigen Landkreis über innerörtliche Markierungen auf dieser Straße nachzudenken, um eine bessere Anbindung an die äußerst attraktive und vielfach genutzte neue Fahrradstraße nach Oldenburg zu ermöglichen.

TOP 11.5: **Schotterung einer Parkfläche am Kuhlenweg in Süddorf**

RH Hemmieoltmanns berichtet, im Bereich der Neubauten Ecke Edammer Straße/Kuhlenweg stünden Pkw regelmäßig am Straßenrand im Matsch. Er habe gehört, für diese Fläche sei eine Schotterung durch die Gemeinde Edewecht zugesagt worden und bittet um einen Sachstand.

FBL Torkel berichtet, seitens des dortigen Ortsvereins sei der Wunsch nach einer Schotterung dieser Fläche seinerzeit an die Gemeinde Edewecht herangetragen worden, wobei in der Folge durchaus unterschiedliche Sichtweisen kundgetan worden wären, weshalb diese Angelegenheit verwaltungsseits nicht weiterverfolgt worden sei. Sollte die Angelegenheit wieder aufgegriffen werden, könne der Ortsverein gerne einen erneuten konkretisierten Antrag zur Prüfung einreichen.

TOP 12:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 12.1:
Entscheidungen der Unteren Straßenverkehrsbehörde

Ein Einwohner zeigt sich fassungslos über die offenbar unzeitgemäße Einschätzung des Landkreises zu bestimmten verkehrlichen Aspekten und bittet um Auskunft, ob es Einflussmöglichkeiten zur Änderung dieser Haltung gebe.

BMin Knetemann verneint solche Möglichkeiten, stv. AV Bekaam sieht nur die Chance, über die Kreistagsabgeordneten an einer Veränderung zu arbeiten.

TOP 13:
Schließung der Sitzung

Stv. AV Bekaam schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.29 Uhr.

Knut Bekaam
Stv. Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin